



## **Merkblatt**

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im  
**Landessportverband Schleswig Holstein e.V. (LSV)**

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2009 –  
Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertrages bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

### **Erläuterung des Versicherungsschutzes:**

#### **I. Versicherungsbeginn/-ablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

#### **II. Was ist versichert?**

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

##### Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

#### **III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?**

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

#### **IV. Welche Leistungen bestehen?**

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Den vollständigen Vertragsinhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versicherungsbüro beim LSV bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf ([www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

### a) **Haftpflichtversicherung**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSV.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.600.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden  
€ 15.000,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

### b) **Unfallversicherung:**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSV.

#### **Für den Todesfall:**

€ 2.500,-- für Kinder und unverheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.  
€ 4.000,-- für Ledige  
€ 5.500,-- für Verheiratete

Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um € 1.600,--.

#### **Für den Invaliditätsfall**

€ 5.000,-- pauschal - ab 20% Invaliditätsgrad - bis zur Höchstsumme von € 165.000,--.

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

| <b>Invaliditätsgrad</b> | <b>Entschädigung</b> |
|-------------------------|----------------------|
| 19%                     | 0,00 €               |
| Ab 20%                  | 5.000,00 €           |
| Ab 25%                  | 10.000,00 €          |
| Ab 35%                  | 20.000,00 €          |
| Ab 45%                  | 40.000,00 €          |
| Ab 55%                  | 60.000,00 €          |
| Ab 65%                  | 75.000,00 €          |
| Ab 75% bis 100%         | 165.000,00 €         |

#### **Übergangsleistung**

€ 1.600,-- nach 6 Monaten und weitere  
€ 1.600,-- nach 9 Monaten

#### **Weitere Leistungen:**

€ 5.000,-- für Serviceleistungen  
€ 5.000,-- für kosmetische Operationen  
€ 10,-- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag, wenn der Krankenhausaufenthalt mindestens 8 Tage dauert.

## **Reha-Management**

Kosten bis € 15.500 über GenRe Rehadienst GmbH Köln

### **c) Rechtsschutzversicherung:**

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSV.

Die Höchstleistung je Rechtsschutzfall beträgt € 125.000.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 125.000,--. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 250,--. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

Bis zu € 52.000,-- (als Darlehen) Kauttionen zur Haftverschonung bei Strafverfahren im Ausland.

### **d) Krankenversicherung**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSV.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 35% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,--
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 50,-- je Schadenfall;
- Bei Unfällen im Ausland die Rückbeförderung einer reiseunfähig verunfallten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 13,-- je Transport;
- Bei Unfällen im Ausland Heilkostenersatz während eines Auslandsaufenthaltes.

## **V. Wo besteht der Versicherungsschutz?**

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

## VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzöglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Sportversicherung  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

[www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)  
[duesseldorf@arag-sport.de](mailto:duesseldorf@arag-sport.de)

Tel: 0211 / 963 - 3837

Fax: 0211 / 963 - 3626

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen.

## Versicherungsgesellschaften:



**ARAG**  
Allgemeine Versicherungs-AG

**ARAG** Allgemeine  
Rechtsschutz Versicherungs-AG



**EUROPA**  
Versicherungs-AG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand: Dr Matthias Maslaton, Dieter Schmitz,  
Christian Vogée

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418  
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes  
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

EUROPA Versicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Horst Hoffmann  
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),  
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich, Heinz  
Jürgen Scholz, Christian Schüssler  
Sitz und Registergericht Köln, HRB B 655  
USt-ID-Nr.: DE 124 906 368